

Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

HESSEN



Mit Flurneuordnung zur lebendigen Fulda



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbg.hessen.de



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen



Herausgeber

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
Abteilung 2 - Bodenmanagement
Hans-Scholl-Straße 6
34576 Homberg (Efze)

Tel. (+49) 5681 7704-0
Fax (+49) 5681 7704-2101
E-Mail info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

hvbg.hessen.de

Verfahrensleitung

Hubertus Fisahn

Sachbearbeitung

Wulff Braun
Hans-Heiner Knittel
Frank Möller
Heike Wiegand

Grafik

Silke Schmidt

Fotos

Ulrike Bischoff
Dr. Reiner Cornelius
Heinrich Eigenbrod
Hubertus Fisahn
Hans-Heinrich Hartwig
Harald Heidl
Volker Kliche
Frank Möller
Hubert Schreier
Heinrich Wacker
Büro WAGU Kassel
Arno Werner

Zusammenstellung

Ulrike Bischoff

Gestaltung und Druck

Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Februar 2020

Titelfoto

Anlage eines Prallufers an der Fulda in
Niederaula-Mengshausen

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Projektinformation des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze), Abteilung 2 - Bodenmanagement, herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen, Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Parteien ist es jedoch gestattet, nach Rücksprache die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

Wie steht es momentan um die Fulda?	4
Renaturierungsmaßnahmen	5
Wer ist an den Renaturierungsmaßnahmen beteiligt?	6
Niederaula und Niederaula-Mengshausen	8
Auenregeneration bei Bad Hersfeld	14
Hochflutrinnen bei Rotenburg a. d. Fulda	20
Alheim-Baumbach	21
Ausblick	23

Wie steht es momentan um die Fulda?

Von Niederaula bis Rotenburg ist die Fuldae fast durchgehend als Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Fulda“, als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) und auch als Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Zu Recht: Auf den ersten Blick scheint die Fulda in diesem Abschnitt im Landkreis Hersfeld-Rotenburg noch einen naturnahen Verlauf zu haben, da sie oft mäandriert und einen beinahe durchgehenden Ufergehölzsaum aufweist.



Hochwasser im Fuldataal

Schaut man aber genauer hin, so entdeckt man entlang der Fulda Uferverbauungen, die den Fluss in ein enges, trapezförmiges Profil zwingen.

Die Fulda und ihre Zuflüsse wurden stellenweise begradigt mit der Folge, dass sich die Fließgeschwindigkeit erhöhte und der Fluss sich immer tiefer in das Gelände einschneidet. Zusätzlich ist durch den Bau von Straßen und Eisenbahnen sowie durch die Ausweisung großräumiger Gewerbegebiete die Aue und damit der Hochwasserrückhalteraum stark eingeeignet worden. Die Aue ist nicht mehr in der Lage, hohe Niederschlagsmengen, die



im Winter noch durch Schmelzwasser aus der Rhön und aus dem Vogelsberg überlagert werden können, schadlos aufzunehmen. Die Folge: Regelmäßig verursacht das Hochwasser Beeinträchtigungen und Schäden in den anliegenden Kommunen.

Renaturierungsmaßnahmen

An Fließgewässern tragen Renaturierungsmaßnahmen nachweislich dazu bei, dass die negativen Auswirkungen von Hochwassern zwar nicht beseitigt, aber infolge der niedrigeren Pegelstände doch zumindest gemindert werden können.

Ein weiterer Aspekt ist die Schaffung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen, insbesondere für Rote-Liste-Arten.

Rechtlicher Hintergrund für Renaturierungsmaßnahmen ist u. a. die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, nach der ein Gewässersystem als Ganzes renaturiert werden soll, in diesem Fall der Einzugsbereich der Fulda.

Auch im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und im Hessischen Wassergesetz wird eine Verbesserung der ökologischen Qualität der Gewässer gefordert.

Manche Bürgerinnen und Bürger werden vielleicht kritisieren, dass die in der Vergangenheit mit Steuergeldern finanzierten Uferbefestigungen und Flussbegradigungen nun wieder mit Steuergeldern rückgängig gemacht werden. Doch die unter dem Einfluss unterschiedlicher Epochen und politischer Vorgaben vorgenommenen Veränderungen der Flusslandschaften, die zur jeweiligen Zeit durchaus ihre Berechtigung hatten, stellen sich nun als Problem heraus.

Selbst heute noch ist das Vordringen der Bebauung und der Infrastruktur in die Auen nur schwer zu bremsen und so manche Überschwemmungsfläche geht nach wie vor verloren.

Nur durch Renaturierungsmaßnahmen können die Eingriffe der Vergangenheit und die andauernden Versiegelungen der Gegenwart mehr oder minder aufgefangen werden.



Der Kiebitz braucht für seine Futtersuche Feuchtgrünland



Durch die vernässten Wiesen im Fuldatal verbessert sich die Lebensgrundlage des Weißstorchs

Wer ist an den Renaturierungsmaßnahmen beteiligt?

Die Aktionsgemeinschaft „Lebendige Fulda“, eine inzwischen aufgelöste Gruppierung von Vertretungen der örtlichen Naturschutz- und Umweltverbände, hatte viele Renaturierungsmaßnahmen initiiert und selbst verwirklicht oder mitorganisiert.

Auch die angrenzenden Städte und Gemeinden haben sich aktiv in den Planungs- und Umsetzungsprozess der Renaturierungsmaßnahmen eingebracht.

Das Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) ist ebenfalls wesentlich an der Realisierung von Vorhaben beteiligt. Die erfahrenen Fachleute in der Bodenordnung bzw. im Flächenmanagement besitzen hierfür die geeigneten Instrumentarien und setzen Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren um.

Ein Vorteil bei der Bodenordnung ist, dass man ggf. auch über Umwege in den Besitz der benötigten Flächen für Renaturierungsmaßnahmen gelangen kann. Das heißt, dass Grundstücke theoretisch überall innerhalb eines Verfahrensgebietes erworben oder zur Verfügung gestellt werden können, die dann unter der Prämisse der Wertgleichheit mit den benötigten Flächen getauscht werden. Auch die erforderlichen wasser- und wegbarechtlichen sowie naturschutzfachlichen Genehmigungen können im Rahmen der Flurneuordnung erteilt werden.

In den folgenden Beiträgen werden die Fuldarenaturierungsprojekte beschrieben, die innerhalb verschiedener Flurbereinigungsgebiete durch das Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) bis jetzt bodenordnerisch begleitet sowie zum Teil finanziert und umgesetzt wurden.



Umlaufgerinne als Flussaufspaltung bei Mengshausen



Niederaula und Niederaula-Mengshausen

Das Verfahren Niederaula wurde ursprünglich eingeleitet, um den Unternehmensträger „Deutsche Bahn“ in die für den Neubau der Schnellbahnstrecke „Hannover-Würzburg“ notwendigen Flächen einzuweisen und die damit verbundenen Nachteile aufzufangen.

Zudem sollten auch die in den übrigen Gemarkungen bestehenden Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft verbessert sowie die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung gefördert werden.

1994 kam noch ein weiteres Ziel für dieses Flurbereinigungsverfahren hinzu:

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg hatte sich entschlossen, die für die Erweiterung der Kreismülldeponie erforderlichen Ersatzmaßnahmen in der Fuldaaue zwischen Bad Hersfeld und Niederaula zu erbringen.

Hierfür wurde das sogenannte Fuldaauprojekt ins Leben gerufen, das von der Naturlandstiftung gemanagt wird.

Das Flurbereinigungsverfahren Niederaula-Mengshausen wurde zusätzlich eingeleitet, um dort einen Teil des Fuldaauprojektes umzusetzen.

Da die zwei Verfahren benachbart sind und die Renaturierungsmaßnahmen beide Verfahren gleichermaßen betreffen, werden sie in diesem Kapitel gemeinsam betrachtet.

Anlage eines Prallufers im Rahmen des Fuldaauprojekts:

Lebensraum für den Eisvogel, gleichzeitig kommt Dynamik in den Flusslauf

Seit 2012 kam noch ein dritter Schwerpunkt in den Flurbereinigungsverfahren hinzu:

Für unterschiedliche Bebauungspläne hatten sich für die Marktgemeinde Niederaula seit 1992 Kompensationsverpflichtungen in einer Höhe von ca. 2,35 Mio. Ökopunkten angehäuft.

Diese Kompensationsverpflichtungen werden dadurch erfüllt, dass auf einer Länge von 10 km zwischen Solms und Mengshausen Uferstrandstreifen beidseitig entlang der Fulda ausgewiesen werden.

Im Abstand von etwa 250 m werden Maßnahmen in oder am Rand der Fulda initiiert, z. B. durch Anlage von Buhnen oder Einbringung von Totholz, die die Entwicklung zu einem Wildfluss unterstützen sollen.

Dabei soll aber die Fulda weiterhin mit dem Kanu passierbar sein. Der vorhandene Uferverbau soll nur punktuell unterbrochen werden, um beispielsweise Material für die Buhnen zu erhalten.



Bisher wurde in beiden Verfahrensgebieten ein Flächenmanagement in einer Größenordnung von insgesamt 160 ha zugunsten der Fuldaaue seitens der Flurbereinigungsbehörde durchgeführt: 90 ha für die Naturlandstiftung und 70 ha für die Marktgemeinde Niederaula.



Bei Hochwasser dienen die Auwiesen als Rückhalteflächen



Im NSG kommen Orchideen (Breitblättriges Knabenkraut) vor

In den vier naturschutzfachlichen Schwerpunktgebieten ist eine weitere Vernässung dieser Standorte und eine großflächige Beweidung als Biotopmaßnahme für Wiesenbrüter wie den Kiebitz oder den Brachvogel vorgesehen.

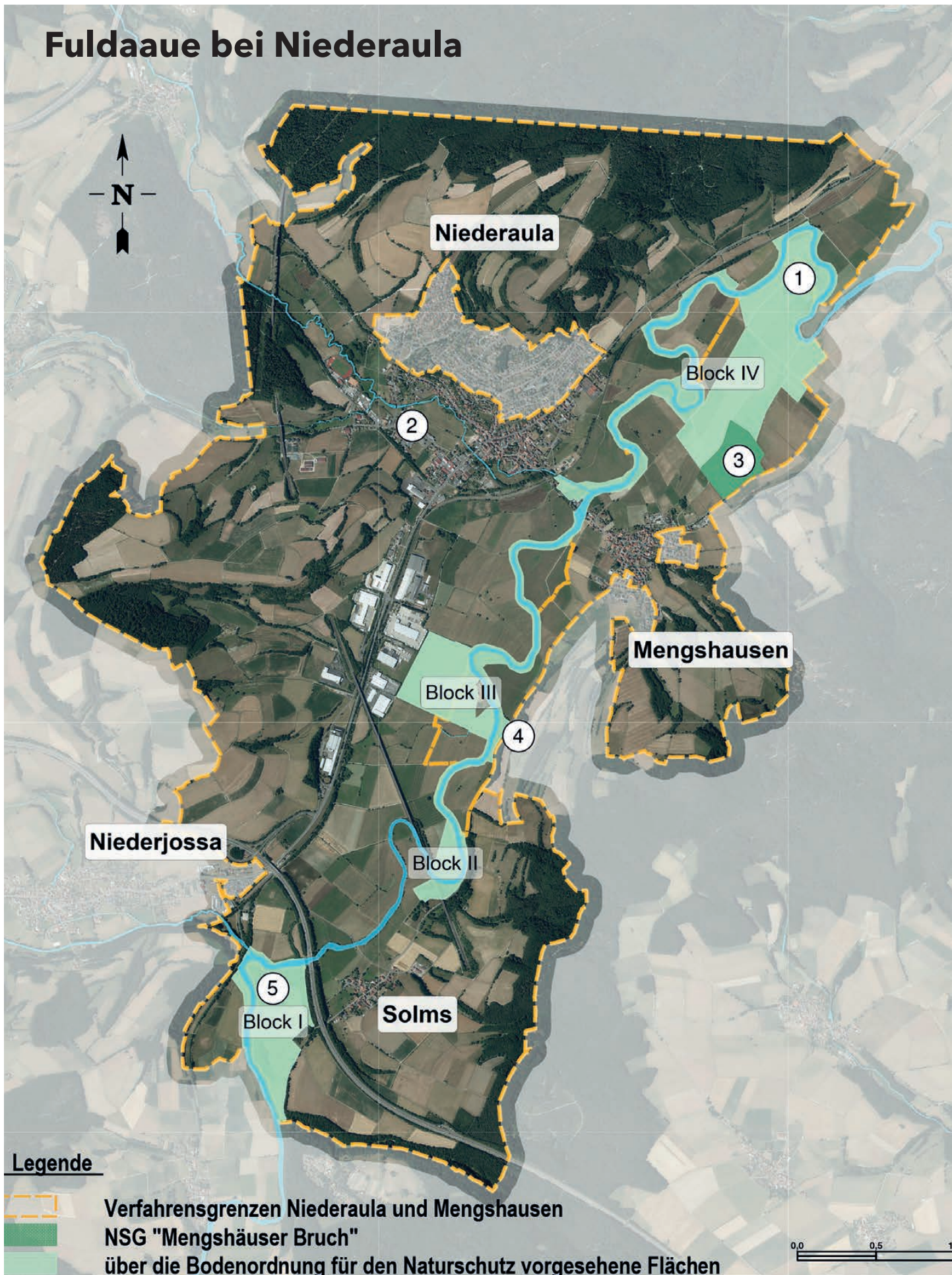
Ein Schwerpunktgebiet grenzt an das vorhandene Naturschutzgebiet (NSG) „Mengshäuser Bruch“, wodurch dieses naturschutzfachlich aufgewertet wird. Hier und in den angrenzenden Auwiesen weiden seit 2004 Heckrinder auf einer Fläche von 13 ha.

Die übrigen Schwerpunktgebiete sind auf der folgenden Karte dargestellt.



Die Heckrinder im Naturschutzgebiet „Mengshäuser Bruch“

Fuldaaue bei Niederaula





① Vernässung bei Mengshausen durch Grabenaufweitung und –aufstau



② Fischtreppe an der „Aulamühle“ kurz nach der Fertigstellung



③ Beweidung durch Heckrinder im Naturschutzgebiet „Mengshäuser Bruch“



④ Prallhang als Brutbiotop für den Eisvogel



⑤ Umlaufgerinne als Flussaufspaltung



Fuldaaufweitung bei Solms: Die Insel in der Fulda markiert das frühere Ufer

Weitere schon durchgeführte Maßnahmen an der Fulda sind Flussaufweitungen und -aufspaltungen sowie die Anlage von Prall- und Gleituferrn, Kolken, (das sind tiefere Flussbereiche, die von den Fischen als Ruhezonen genutzt werden können), Inseln, Kies- und Rohbodenflächen.

2003 wurde seitens der Flurbereinigung ein ca. 300 m langer Abschnitt eines Fulda-Altarms, der in den 30-er Jahren beim Bau der A 7 zugeschüttet worden war, wieder hergestellt.

Der neue „Altarm“ wurde, entgegen der ursprünglichen Planung, die keine direkte Anbindung an die Fulda vorsah, unmittelbar und sohlengleich an den Fluss angeschlossen.



Der Anschluss an die Fulda direkt nach Fertigstellung des Altarms

Über das Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ wurde ein Großteil der Kosten für den Bau des Altarms und für den Flächenerwerb getragen (125.000 Euro).

Der Eigenanteil der Marktgemeinde Niederaula betrug ca. 30.000 Euro. Dafür bekam sie Ökopunkte gutgeschrieben, die ihr bei späteren Baumaßnahmen (Eingriffen) angerechnet wurden.



Der Bagger bei der Arbeit

Zusätzlich sind seitens der Flurbereinigung an der Aula zwei Fischaufstiege gebaut worden (siehe Karte) sowie ein weiterer wiederum durch die Marktgemeinde. Damit wird der Bachfauna innerhalb der Kerngemeinde eine barrierefreie Nutzung des Gewässers ermöglicht.

In Mengshausen wurde 2007 ebenfalls durch die Flurbereinigung eine Hochflutrinne, die liegenschaftsrechtlich als ehemaliger Bestandteil der Fulda und örtlich noch als Geländemulde erkennbar war, wieder hergestellt.



Die Hochflutrinne im Bau



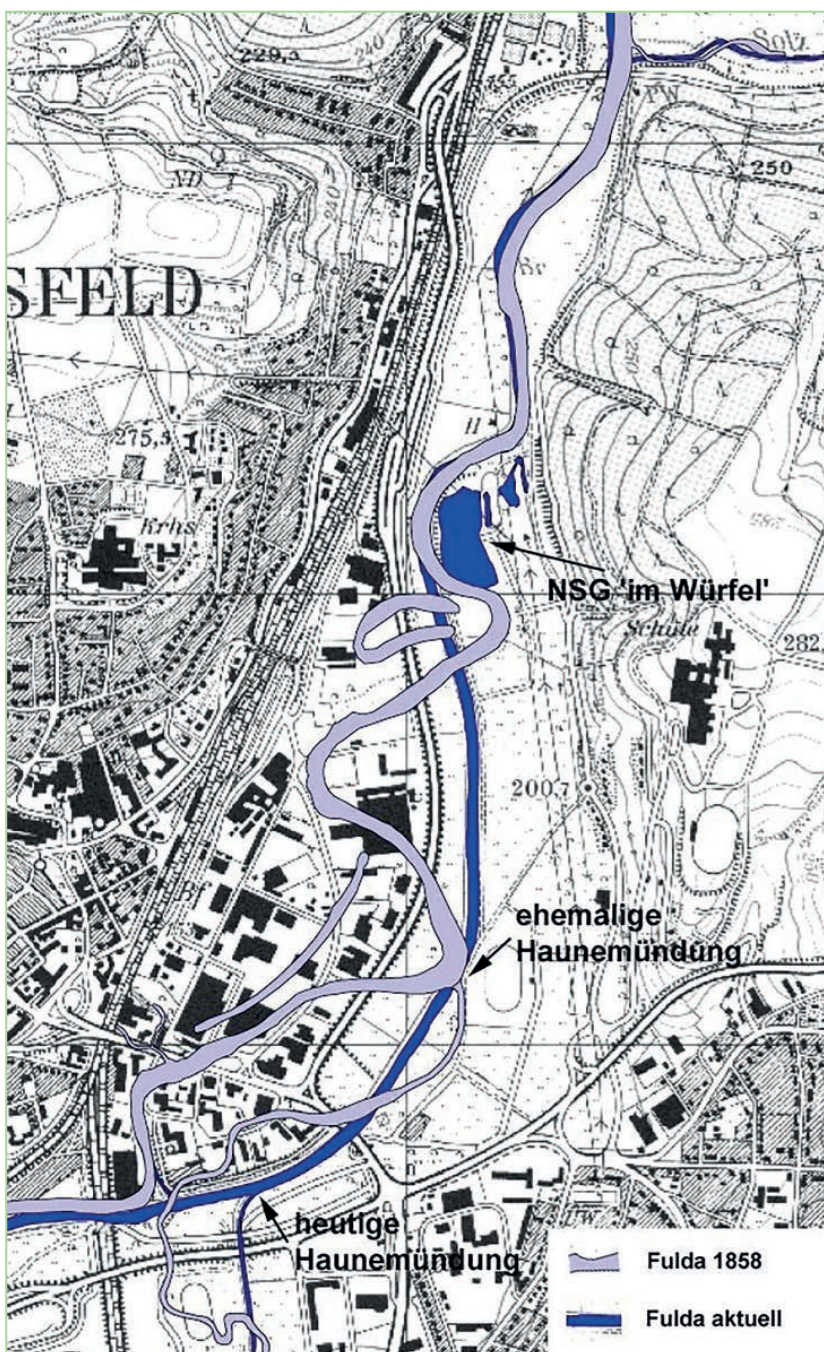
Hochwasser durchströmt die Flutmulde

Auenregeneration Bad Hersfeld

Dieses Flurbereinigungsverfahren wurde von der Stadt Bad Hersfeld beantragt, um Renaturierungsmaßnahmen an der Fulda und an dem Mündungsbereich der Haune bodenordnerisch umzusetzen.

Die Finanzierung dieser Renaturierungen erfolgte zum einen durch die Stadt Bad

Hersfeld, die auf diese Weise ihrer Kompensationspflicht für die Ansiedlung von Gewerbeunternehmen nachkam. Zum anderen wurden die Renaturierungen mit Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ getragen.



Die Fulda im Stadtbereich von Bad Hersfeld im Vergleich 1858 zu dem Stand vor der Renaturierung

Wie die vorliegende Karte zeigt, wurden die Fulda und die Haune im Stadtgebiet von Bad Hersfeld - zwischen den Einmündungen von Haune und Solz - im Laufe der Zeit stark begradigt.

Ziel der Renaturierungsmaßnahmen war es, die Fulda wieder in einen naturnäheren Zustand zurückzuführen.

Die Umgestaltungsarbeiten an den Gewässern fanden von 2004 bis 2005 statt. Es entstanden dafür Kosten in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro.

Durch verschiedene Maßnahmen wurde zunächst der Mündungsbereich der Haune verbessert, indem die Mündung deltaförmig aufgeweitet wurde.



Die Haunemündung vor der Renaturierung



Die Haunemündung nach der Renaturierung

Die Fulda sowie seitliche Grabeneinmündungen wurden aufgeweitet, Flutmulden wurden angelegt und ein Altarm geöffnet.

Die Bäume in der Mitte des neuen Flussbettes beim Kolpingkreisel stellen das frühere Ufer dar.



Fuldaaufweitung an dem Kolpingkreisel



Die Hospitalswiese vor und nach der Umgestaltung



Wie das Planungsbüro WAGU Kassel, das diese Renaturierungsmaßnahmen geplant hat, in einem Flyer dokumentiert, reicht das „Spektrum der bislang umgesetzten und geplanten Maßnahmen von punktuellen Flusslaufaufweitungen mit dem Ziel, Initialen für eigendynamische Entwicklungen zu schaffen, über naturnahe Umgestaltungen technisch ausgebauter Gewässerabschnitte bis zur Wiederanlage von verzweigten Wildflussab-

schnitten aus ganzjährig und/oder temporär wasserführenden Seitenarmen, Nebengerinnen mit Altarmcharakter und Hochflutrinnen“.

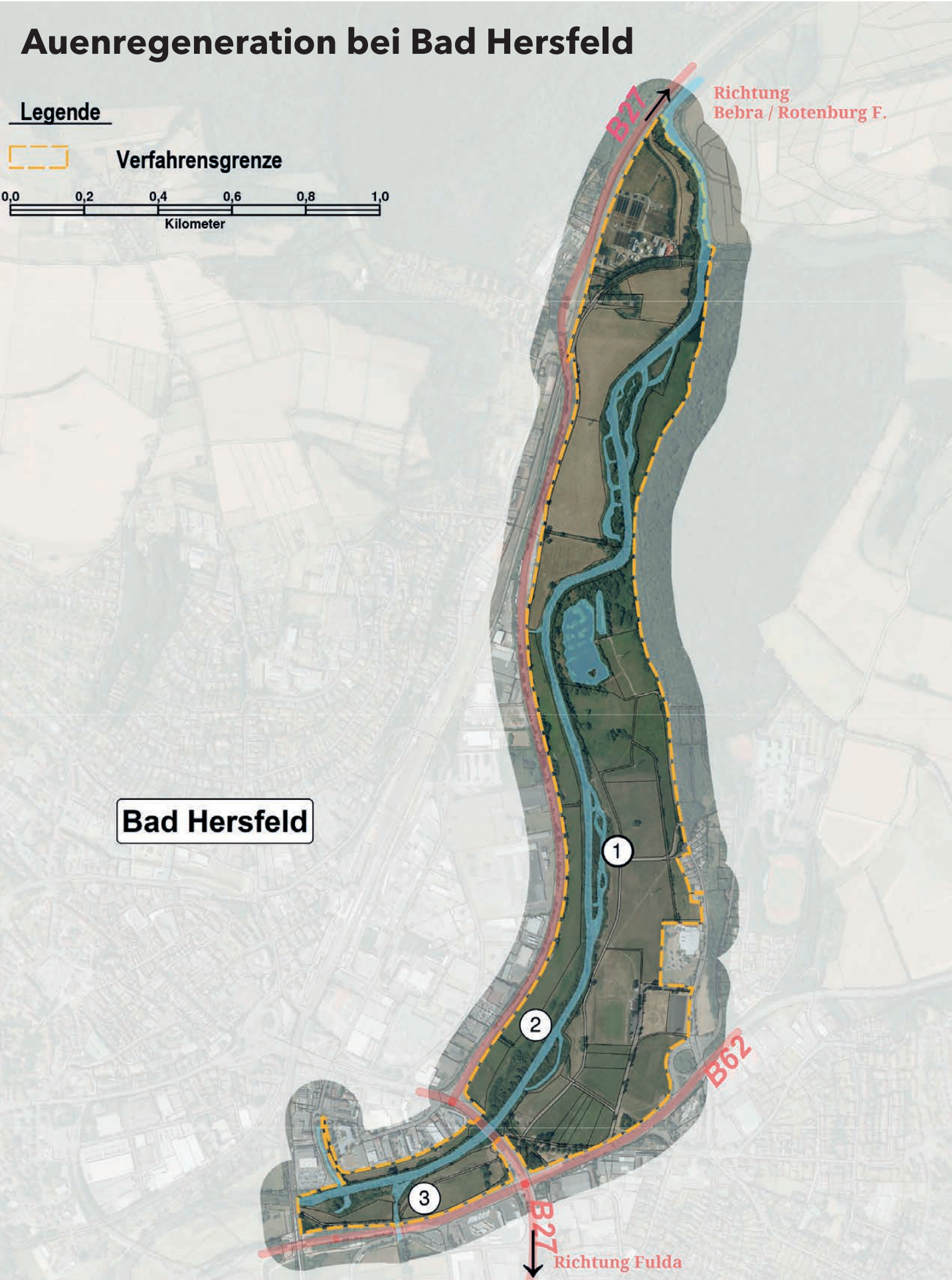
Das Teilprojekt 1 (Hospitalswiese) liegt im Norden des Verfahrensgebietes. Diese Wildflussstrecke wird von landesweit gefährdeten Vogelarten wie Eisvogel, Uferschwalbe und Flussregenpfeifer als Lebensraum angenommen. [Quelle: WAGU]

Auenregeneration bei Bad Hersfeld


Legende




Verfahrensgrenze



Bad Hersfeld



① Aufweitung des Flussbettes durch Anlage von Nebengerinnen



② Durch Flutmulden steht bei Hochwasser zusätzlicher Retentionsraum zur Verfügung



③ Neue Haunemündung

Hochflutrinnen bei Rotenburg a. d. Fulda

Beim Jahrhunderthochwasser von 1995 war es im Stadtgebiet von Rotenburg zu Schäden in Millionenhöhe gekommen. Daher wurde unter den Anliegenden der Ruf nach Hochwasserschutz laut.

Das daraufhin 1996 eingeleitete Flurbereinigungsverfahren diente der Umsetzung von naturverträglichen Hochwasserschutzmaßnahmen.

In dem Verfahrensgebiet unterhalb Rotenburgs wurde ein großes Flutmuldensystem angelegt und die Fulda naturraumtypisch aufgeweitet.

Die Baukosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro wurden mit Landesmitteln (Ausgleichsabgabe, Grundwasserabgabe, Programm Naturnahe Gewässer, Flurbereinigung) gefördert, den Eigenanteil übernahm die Stadt Rotenburg.

Mit Flurbereinigungsmitteln erfolgten die Anlage einer Flutmulde, die Verlegung des Radwanderweges R 1 und die Absenkung eines Wirtschaftsweges.

Die Hochwasserschutzmaßnahme ist erfolgreich: Im Vergleich zum Jahr 1946 ist der Pegelstand der Fulda z. B. bei einem vergleichbaren Hochwasser im Jahr 2011 in Rotenburg 89 cm niedriger gewesen.

Die Hochflutrinnen bei Rotenburg waren Teil des EXPO 2000-Projektes „Umweltverträglicher Hochwasserschutz in Nordhessen“ und sind ein gutes Beispiel dafür, dass mit naturverträglichen Hochwasserschutzmaßnahmen drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden können:

- Hochwasserschutz für die Bevölkerung
- Naturschutz durch Schaffung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen
- Naherholung (Wandern und Naturerlebnis)



Auf dem Luftbild sind die neugeschaffenen Flutrinnen deutlich sichtbar

Alheim-Baumbach

In dem 1999 eingeleiteten Verfahren war ursprünglich als Hochwasser- und Naturschutzmaßnahme die Anlage eines Hartholz-Auenwaldes vorgesehen.

Aufgrund erheblichen Widerstandes seitens der Landbewirtschaftenden, die den teilweisen Verlust und die Beeinträchtigung ihrer Wirtschaftsflächen nicht hinnehmen wollten, wurde die Planung geändert.

Deshalb wurde eine abschnittsweise Flussaufweitung der Fulda auf die doppelte Breite durchgeführt.

Die vorhandenen Flutmulden in der benachbarten Auewiese wurden miteinander verbunden und an die Fulda angeschlossen.

Die geänderte Planung hatte weniger Landverlust zur Folge, außerdem bleibt die Erosionskraft des Wassers im Fluss bzw. in den Flutmulden und richtet keine Schäden an landwirtschaftlichen Flächen an.

Grünlandflächen, die häufig überflutet werden, sind extensiv zu nutzen. Die damit verbundenen Auflagen werden durch Eintragung im Grundbuch dauerhaft gesichert.

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens hat die Gemeinde Alheim 5,5 ha landwirtschaftliche Nutzflächen erworben.

Mit dem Erwerb dieser Flächen konnten nunmehr allen vom Projekt betroffenen Bewirtschaftenden ausreichend Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

Die vorhandenen Flutmulden sind bei Hochwasser gut zu erkennen



Die Flutmulde nach der Herstellung in 2010



Flussaufweitung

Zur Regelung der Bewirtschaftung während der Bauphase wurde im Juli 2009 mit allen von der Baumaßnahme Betroffenen unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde einvernehmlich ein vorläufiger Bewirtschaftungsplan erarbeitet und umgesetzt.

Die örtlichen Baumaßnahmen wurden daraufhin im Herbst 2009 begonnen und in 2011 abgeschlossen. Im Anschluss wurden im Dezember 2011 die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in Besitz und Nutzung der neuen Grundstücke eingewiesen.

Anfang 2012 wurde unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde mit allen Beteiligten und der Gemeinde ein Konzept zur Neuverpachtung der im Maßnahmensgebiet gelegenen Flächen erarbeitet.

Die geplanten Maßnahmen und der hierfür erforderliche Grunderwerb wurden über das Programm „Naturnahe Gewässer“ gefördert. Die Gesamtkosten betragen rund 1,1 Mio. Euro.



Der Eisvogel profitiert von den Renaturierungsmaßnahmen

Ausblick

Bisher sind von der 50 km langen Fuldstrecke im Landkreis Hersfeld-Rotenburg 20 km renaturiert worden.

Oft sind Renaturierungsmaßnahmen wesentlich leichter oder überhaupt nur möglich, wenn begleitende Flurbereinigungsverfahren zur Unterstützung durchgeführt werden.

Durch Flurbereinigung können

- benötigte Flächen am Gewässer bereitgestellt werden
- Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bewirtschaftende betroffener Flächen an anderer Stelle Tauschland erhalten
- Planungen von Renaturierungsmaßnahmen unterstützt und genehmigt werden
- Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt und finanziell gefördert werden

Das AfB Homberg (Efze) als zuständige Flurbereinigungsbehörde für die Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner- und Schwalm-Eder-Kreis berät Betroffene und Interessierte, Eigentümerinnen und Eigentümer, Kommunen, Landwirtinnen und Landwirte sowie Naturschutzverbände gerne zum Thema „Möglichkeiten der Flurneueordnung“.

Kontakt

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
Hans-Scholl-Straße 6
34576 Homberg (Efze)

Tel. (+49) 5681) 7704-0
Fax (+49) 5681) 7704-2101
E-Mail info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

hvbg.hessen.de

